



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 24. August 2013

Nr. 34

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 285

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ S. 285 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises Nr. 545 S. 286

– Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 286 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 287 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 287 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 287 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 287 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 287 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 288

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 288

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

518. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 9. 8. 2013
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jens Boden in Lüdenscheid habe ich die Vermessungsgenehmigung II für den VermTechn. Stefan Moisel erteilt.

Die Genehmigung gilt ab dem 12. 8. 2013.

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 285

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

519. Bekanntmachung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Citkomm services GmbH Iserlohn, 12. 8. 2013
KDVZ Citkomm
(Kommunaler Zweckverband)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 vom 12. 8. 2013

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat in ihrer Sitzung am 17. 7. 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Zweckverbandes KDVZ Citkomm (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen) mit einer Bilanzsumme von 28 837 293,71 EUR und einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 207 439,81 EUR fest.

2. Der Jahresverlust 2012 führt zu einer entsprechenden Minderung des Eigenkapitals.
3. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes KDVZ Citkomm. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28. 3. 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

KDVZ Citkomm, 58640 Iserlohn

für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30. Juli 2013

GPA NRW

Im Auftrag:
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 wird hiermit gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

gez. Gemke
Verbandsvorsteher

(443) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 285

520. Verlust- und Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 545

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 13. 8. 2013
Der Landrat
- 11/1 -

Der Dienstausweis Nr. 545 der Verwaltungsfachangestellten Frau Yvonne Meier, ausgestellt am 22. 11. 2002 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Göbelsmann

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 286

521. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 32 852 261

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde ist vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 8. 8. 2013

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(98) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 286

522. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 309 434 074 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 309 434 074 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 11. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 72/13

Bochum, 8. 8. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

523. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 302 682 141 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 302 682 141 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 11. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 71/13

Bochum, 8. 8. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

524. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 321 124 752 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 321 124 752 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in

dem am 25. 11. 2013, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 73/13

Bochum, 8. 8. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

525. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 25. 4. 2013 aufgebote Sparurkunde Nr. 337 095 186 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 337 095 186 wird für kraftlos erklärt.

K 35/13

Bochum, 12. 8. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

526. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 673 372 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 8. 8. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

527. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4 416 415 679 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 13. 11. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 13. 8. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

528. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 516 033 523 ist am 13. 5. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 13. 8. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 287

529. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 302 046 792 und 302 574 363, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 13. 8. 2013
sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 288

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Ewald Hille
Kalbersnacken 8
59759 Arnsberg

Als Liquidatoren des Vereins „Im Dorf alt werden“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden. (34)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.